

GZ: FF/13391/OI-GM-GR/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250514, Prot. Nr. 592/2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den
**öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates
der Stadtgemeinde Fürstenfeld**

Mittwoch, 14.05.2025

in der Stadthalle Fürstenfeld

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:18 Uhr

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels E-Mail. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist in der Beilage angeschlossen.

Anwesende:

Bürgermeister Franz Jost
Vizebürgermeister Roland Gogg
Vizebürgermeister NRAbg. DI Christian Schandor
Finanzreferent Dieter Siegl
Stadträtin DI Barbara Raidl, MSc
Stadtrat Michael Rath
Stadträtin Yvonne Medina Sandino

Gemeinderat Christian Sommerbauer
Gemeinderat Markus Jahn
Gemeinderat Thomas Garber
Gemeinderat Gregor Sommer
Gemeinderat René Harmtodt, BEd
Gemeinderat Moritz Jost
Gemeinderat Karl Kaplan

Gemeinderat Helmut Eder
Gemeinderat Florian Friedl
Gemeinderat Mag. Joachim Friessnig
Gemeinderat Markus Fragner
Gemeinderätin Eva Seher

Gemeinderat Dipl.-Päd. Wolfgang Lattmanig, BEd
Gemeinderat Christian Sopper
Gemeinderat Werner Gollner
Gemeinderat Johann Trösterer
Gemeinderat Jonas Jaindl

Gemeinderätin Mag. Helga Kogelnik
Gemeinderat Franz Tobitsch

Gemeinderat Mag. Dr. Franz Timischl
Gemeinderat Josef Rauscher
Gemeinderätin Elisabeth Bauer

Gemeinderat DI Martin Lagler

Entschuldigt: Gemeinderätin DI (FH) Kerstin Fladerer

Zusätzlich anwesend: Mag. Verena Sorger als Amtsdirektorin GB I und Schriftführerin
Mag.(FH) Franz Sach als Amtsdirektor GB II

Vorsitzender: Bgm. Franz Jost

Die Sitzung ist öffentlich. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

Punkt 1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit Fragestunde gem. § 54 GemO
Punkt 2.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder
Punkt 3.)	Besetzung der Ausschüsse (Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder)
Punkt 4.)	Wahl der Schriftführer des Gemeinderates gem. § 53 Stmk. GemO
Punkt 5.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Unterteilung des Gemeindegebietes in Ortsverwaltungsteile gem. § 1 Abs. 4 Stmk. GemO
Punkt 6.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Bestellung von Ortsvorstehern gem. § 48 Stmk. GemO
Punkt 7.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Bestellung von Referenten gem. § 49a Stmk. GemO
Punkt 8.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Wahl der Gemeindevorsteher sowie Ersatzmitglieder in die Gemeindevorstände, Körperschaften und Institutionen
Punkt 9.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Beschlussfassung der Verordnung zur Übertragung von Beschlussrechten an den Stadtrat gem. § 43 Abs. 2 GemO
Punkt 10.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Beschlussfassung der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten an den Bürgermeister gem. § 43 Abs. 2a GemO
Punkt 11.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters hinsichtlich der Übertragung von Zuständigkeiten an den Bürgermeister gem. § 43 Abs. 2b GemO
Punkt 12.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Zuerkennung von Sitzungsgeldern an Gemeinderäte gem. § 18 Abs. 2 Stmk. GBezG.
Punkt 13.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Zuerkennung von Fraktionsbeiträgen
Punkt 14.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Beschlussfassung der Verleihung des Gemeindewappens
Punkt 15.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 469, KG 62201 Altenmarkt
Punkt 16.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Wiederkaufsrecht EZ 3138, KG 62212 Fürstenfeld

Punkt 17.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 3448, KG 62212 Fürstenfeld
Punkt 18.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 3441, KG 62212 Fürstenfeld
Punkt 19.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Rückkauf des GST 487/22, KG 62212 Fürstenfeld von Herrn Andreas Geber, Greiner 725, 7534 Olbendorf
Punkt 20.)	Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Rückkauf des GST 487/23, KG 62212 Fürstenfeld von Ronja Ragitsch, Fünfing 35, 8261 Sinabelkirchen
Punkt 21.)	Allfälliges

Verlauf der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1.)

Bgm. Jost begrüßt alle herzlich zur ersten Arbeitssitzung des neu konstituierten Gemeinderates, welche im Festsaal der Stadthalle Fürstenfeld abgehalten werde.

Eine Arbeitssitzung, die laut Bgm. Jost noch etwas schlanker ausfällt, weil heute noch die von der Gemeinderatsordnung vorgeschriebenen Ausschüsse zu besetzen sowie die Ortsvorsteher und Referenten zu bestellen sind. Die nächste, wie gewohnte umfangreiche Gemeinderatssitzung ist für Montag, 30. Juni 2025 geplant.

Bgm. Jost berichtet im Hinblick auf die zurückliegende konstituierende Gemeinderatssitzung und bedankt sich für die Bereitschaft, als Mandatarin und Mandatar für Fürstenfeld zu arbeiten. Es liegen fünf intensive Stadtregierungsjahre vor, in denen es wieder gilt, das Beste für die neue große Stadt mit den Ortsteilen Altenmarkt, Söchau und Übersbach zu leisten. Die aktuell hohe Lebensqualität der Stadt Fürstenfeld sowie den dazugehörigen Ortsteilen ist das Ergebnis der zurückliegenden Regierungsperiode.

Bgm. Jost hält zusammenfassend fest, dass sich die Arbeit, Anstrengungen und die Leistungen gelohnt haben – es wurden in der Stadt und in den Ortsteilen nachhaltige Weichen für die Zukunft gestellt. Fürstenfeld setzt auf Lebensqualität, Wachstum und Versorgungssicherheit.

Er möchte mit diesen Vorsätzen auch jetzt in die Zukunft gehen.

Bgm. Jost stellt die **Beschlussfähigkeit fest** und leitet zur Tagesordnung über.

Bgm. Jost berichtet die Tagesordnung wie folgt:

Berichtigte Tagesordnungspunkte:

Top 15.)

Von: Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht EZ 469, KG 62201 Altenmarkt

Auf: Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Vorkaufsrecht EZ 469, KG 62201 Altenmarkt

Fragestunde gem. § 54 Stmk. GemO

Beginn: 18:02 Uhr

GR Mag. Kogelnik erläutert, dass Bgm. Jost im letzten Frühjahr in der GR-Sitzung versprochen hat, dass sich der nächste Gemeinderat mit dem Thema Stolpersteine befassen wird. Sie erinnert, dass der Historiker Otmar Brandweiner an die 10 Personen eruiert hat, welche durch den Nationalsozialismus ums Leben gekommen sind. Otmar Brandweiner würde dies begleiten, der Wirtschaftshof müsste nur die kleinen Grabungsarbeiten durchführen. GR Mag. Kogelnik fragt daher Bgm. Jost, ob er zu seinem Wort steht und ob sich der neue Gemeinderat mit diesem Thema nun befassen wird.

Bgm. Jost sagt zu, dass sich der neue Gemeinderat selbstverständlich damit befassen wird. Die Ausschüsse werden heute besetzt und bestimmt. Man sei jedoch nicht untätig gewesen. Bgm. Jost erinnert an die Errichtung des neuen Denkmals im Stadtpark, ein Dank an Gerald Guschlbauer und Patrick Rath, welche bei der Umsetzung unterstützt haben. Es habe Kontakt mit Otmar Brandweiner gegeben, welcher seine Recherche jedoch als sein geistiges Eigentum beschrieben habe.

DI Lagler bringt vor, dass Bgm. Jost durch die Fusionierung der Gemeinde Söchau mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld beauftragt war, als Regierungskommissär nach § 103 die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte durchzuführen und er möchte wissen, welche dies waren.

Bgm. Jost erklärt, dass er immer wieder bei allen Entscheidungen den Beirat, sowie auch den ehemaligen Vorstand von Söchau und den Stadtrat von Fürstenfeld hinzugezogen habe. Auch hier seien wichtige Dinge auf den Weg gebracht worden. Er stehe gerne zur Verfügung, falls es konkrete Fragen gibt. Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, jeweils selbstverständlich mit Protokoll der Beiratssitzungen hinterlegt.

GR Bauer fragt Bgm. und Dietmar Siegl, ob dieses Event am Wochenende (Bergralley) in Übersbach ein einmaliges Event war oder ob angedacht ist, dies in Zukunft auch stattfinden zu lassen. Sollte dies so sein, so sei es in Zeiten wie diesen (Klimakrise) sowie in einer Region mit sanften Thermentourismus nicht vernünftig, solche Events stattfinden zu lassen.

Bgm. Jost erklärt, er könne dies heute nicht sagen, da nicht die Stadtgemeinde Fürstenfeld der Veranstalter war, sondern der Verein Motorsport Herzog. Er könne dies daher für die kommenden Jahre nicht beantworten. Auch die Stadtgemeinde sei nicht zuständig, sondern die veranstaltungs- und straßenrechtlichen Genehmigungen seien von der BH HF eingeholt worden. Es gibt eine Auflage, dass Schäden an Straßen zu ersetzen wären, sollten solche eintreten, was nicht der Fall war. Er wolle schon erwähnen, dass es nur ein kleiner Kreis war, welche dieser Meinung war, denn auch die Umweltanwaltschaft habe dies bewilligt. Auch der naturschutzrechtliche Sachverständige habe keine Bedenken von einer derartigen Veranstaltung eingehoben. Zusammenfassend könne erklärt werden, dass für diese Veranstaltung nun keine Bedenken bestehen. Es habe auch nur wenige Beschwerden gegeben, welche uns zugetragen wurden. Er habe auch sehr positive Meldungen gehört und die Veranstaltung sei sehr gut besucht gewesen. Man müsse auch akzeptieren, dass es auch andere Sichtweisen gibt.

SR Medina Sandino erklärt, dass mit der Fusion durch Söchau alle Verordnungen und Beschlüsse außer Kraft gesetzt worden seien. Sie fragt, wie die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Live-Übertragungen zu den Gemeinderatssitzung geplant ist.

Bgm. Jost bringt vor, dass dies künftig im Ausschuss Finanzen, Recht und Wirtschaft besprochen werden sollte. Wenn diese weiterhin gewünscht wird, so sei dies mehrheitlich zu beschließen.

GR Tobitsch erklärt, dass es nun in Spanien und Frankreich Blackouts gab und Feldbach vom Rechnungshof gelobt und als Vorzeigestadt genannt wurde. Er fragt, wie weit Fürstenfeld hierbei gerüstet ist.

Bgm. Jost erklärt, dass er versichern dürfe, dass Fürstenfeld gut aufgestellt ist und er wolle sich bei Vbgm. NRAbg. DI Schandor bedanken, welcher eifrig mitgearbeitet hätte, um sich für einen möglichen Blackout-Fall zu rüsten. Man habe genug Dosenbrot als Vorrat besorgt und auch mit Fandl Hendl eine Vereinbarung hinsichtlich einer Essenslieferung im Notfall abgeschlossen. Man habe Lichtpunkte

für die Bevölkerung bestimmt und sich auch technisch so gut als möglich gerüstet. Es wurden hier die Hausaufgaben erledigt. Bgm erklärt, dass man zusammenfassend nie 100 % Sicherheit für ein mögliches Blackout haben könne. Er könne versichern, dass es in einem solchen Fall um ein Vielfaches leichter sein wird, als in einer anderen Stadt. Man habe sich dieser Sache angenommen und auch der zuständige Ausschuss für Zivilschutz würde sich künftig auch weiterhin damit befassen.

Ende: 18:22 Uhr

Tagesordnungspunkt 1A.)

GR DI Lagler erstattet folgenden Dringlichkeitsantrag:

Dringlichkeitsantrag:

GR DI Lagler erstattet einen Dringlichkeitsantrag hinsichtlich der Beschlussfassung der Übertragung der öffentlichen Gemeinderatssitzungen im Internet gemäß § 59 Abs. 1a Stmk. GemO und die Bereitstellung dieser Aufzeichnungen für einen Zeitraum von sieben Tagen.

Bgm. Jost ersucht um Debatte und Abstimmung der Dringlichkeit.

Debatte:

Bgm. Jost führt dazu aus, dass er – wie bereits erwähnt – vorschlagen würde, diese Angelegenheit vorab in einem Ausschuss zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld lehnt die Dringlichkeit des Antrages mehrheitlich ab.

23 Gegenstimmen: Bgm. Jost, Vbgm. Gogg, FR Siegl, SR DI Raidl, GR Sommerbauer, GR Jahn, GR Garber, GR Sommer, GR Harmtodt, GR Jost M. GR Kaplan, GR Eder, GR Friedl, GR Mag. Friessnig, GR Fragner, GR Seher, Vbgm. NRAbg. DI Schandor, SR Rath, GR Dipl.-Päd. Lattmanig, GR Sopper, GR Gollner, GR Trösterer, GR Jaindl

Tagesordnungspunkt 2.)

GZ: FF/13391/OI-GM-GA/3/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, Top 2.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder**

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Gemäß § 28 Abs. 1 Stmk. GemO hat der Gemeinderat die Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder spätestens in der ersten Sitzung nach der konstituierenden Sitzung festzulegen.

Es wird daher vorgeschlagen, für diese Gemeinderatsperiode die Anzahl der gemeinderätlichen Ausschüsse mit 10 Ausschüssen zu fixieren. Weiters wird vorgeschlagen, die Zahl der Ausschussmitglieder der gemeinderätlichen Ausschüsse, ausgenommen des Prüfungsausschusses, mit 6 Mitgliedern und die jene des Prüfungsausschusses mit 10 Mitgliedern festzulegen.

Die gemeinderätlichen Ausschüsse sollen dabei wie folgt festgesetzt werden:

- Ausschuss für Finanzen, Recht und Wirtschaft
- Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenbau
- Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Lebensraum
- Ausschuss für Bildung, Schule und Zivilschutz
- Ausschuss für Jugend und Innovation
- Ausschuss für Sport, Freizeit und Vereine
- Ausschuss für Familie, Gesundheit, Soziales und Generationen
- Ausschuss für Kultur, Marketing und Tourismus
- Prüfungsausschuss

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen,

- a. Die Zahl der gemeinderätlichen Ausschüsse mit 10 Ausschüssen festzulegen;
- b. die gemeinderätlichen Ausschüsse und damit einhergehend die diesbezüglichen Wirkungsbereiche wie folgt festzusetzen:
 - Ausschuss für Finanzen, Recht und Wirtschaft
 - Ausschuss für Verkehr, Sicherheit und Straßenbau
 - Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung
 - Ausschuss für Umwelt, Energie und Lebensraum
 - Ausschuss für Bildung, Schule und Zivilschutz
 - Ausschuss für Jugend und Innovation
 - Ausschuss für Sport, Freizeit und Vereine
 - Ausschuss für Familie, Gesundheit, Soziales und Generationen
 - Ausschuss für Kultur, Marketing und Tourismus
 - Prüfungsausschuss;
- c. die Zahl der Mitglieder der obgenannten gemeinderätlichen Ausschüsse (ausgenommen des Prüfungsausschusses) mit 6 Mitgliedern und jene des Prüfungsausschusses mit 10 Mitgliedern festzusetzen.

GR Dir. Kaplan verlässt um 18:25 Uhr die Sitzung.

Debatte:

GR Mag. Dr. Timischl erklärt, dass er zu diesem Punkt nun Stellung nehmen wolle. Er habe das Mail dreimal lesen müssen, dies könne nicht sein. Die Fusion mit Söchau bewirkt, dass die Gemeinde rund 1.500 Mitglieder mehr hat. Der Gemeinderat wurde von 25 auf 31 erhöht, der Stadtrat von 5 auf 7 Mitglieder. Dies sei gesetzlich festgelegt. Alles sei logisch erklärbar, eine größere Gemeinde, mehr Mandatare, mehr Aufgaben. Man habe die Mitglieder nun mit dem D'Hondtschen Verfahren verringert und die Grüne Fraktion sei nun nicht mehr dabei. Es sei nicht logisch, dass man diese verringert, auch nicht wesentlich kostengünstiger, er sei auch nicht effizienter. Dies sei politisch so veranlasst, dadurch sei die Grüne Fraktion nicht vertreten und sie können dadurch auch nicht mitwirken. Gemäß den Erläuterungen der Gemeindeordnung sei eine Vergrößerung des Ausschusses nicht problematisch, eine Verkleinerung, sogar eine Herauswahl einer Fraktion, sei bedenklich. Nicht zwingend, jedoch politisch sinnvoll sei, dass jede Partei einen Sitz im Ausschuss hat. Sie hätten jedoch viele Informationen nicht im Ausschuss, sondern von den Betroffenen erhalten und dieser Informationskanal würde ihnen erhalten bleiben.

Bgm. Jost erklärt, man habe dies weder aus „Jux und Tollerei“, noch demokratiepolitisch so entschieden. Man habe sich informiert und die Ausschüsse mit anderen Gemeinden verglichen. In Gleisdorf habe man beispielsweise auch 6 Mitglieder. Man habe die Ausschüsse so konstruiert, dass man gut arbeiten könne. Wenn alle Parteien vertreten sein sollten, dann würde man 23 Mandate im Ausschuss benötigen und dies sei eher mit einer Gemeinderats-Sitzung als mit einem Ausschuss vergleichbar. Er lädt jedoch alle ein, trotzdem im Ausschuss mitzuwirken. An Kampfabstimmungen im Ausschuss könne er sich jedoch nicht erinnern, eher Diskussionen danach im Gemeinderat. Er lädt alle ein, dabei zu sein, um die Informationen aus erster Hand zu erfahren. Bgm. verliest damit in Zusammenhang auch ein Mail von Martin Wabl, indem er seinen Unmut ausdrückt, dass die Grüne Fraktion nicht dabei ist. Er habe sich jedoch nicht beschwert, warum die BLF nicht dabei ist.

SR Medina Sandino wolle dazu ebenfalls eine Stellungnahme abgeben. Die SPÖ würde grundsätzlich begrüßen, dass so viele Parteien wie möglich in einem Ausschuss vertreten sind. Deshalb würden auch sie grundsätzlich für 9 Mitglieder sein. Aus Kostengründen und Effizienzgründen würden sie jedoch für die 6 Mitglieder stimmen. Auch sie hätten die anderen Gemeinden befragt und mit 6 Mitgliedern würde man nicht aus dem Rahmen fallen. Sie verliest nochmals, dass alle eingeladen werden, an den Sitzung teilzunehmen. Dies sei auch der SPÖ sehr wichtig.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

Stimmenthaltungen: GR Mag. Dr. Timischl, GR Rauscher, GR Bauer, GR DI Lagler,

Dir. Kaplan fehlt bei der Abstimmung

Dir. Kaplan betritt um 18:37 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 3.)

GZ: FF/13391/OI-GM-GA/1/2025

**Gegenstand: Gemeinderat 20250514, Top 3.) Besetzung der Ausschüsse
(Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder)**

Bericht:

Mit heutigem Gemeinderatsbeschluss zu Top 2.) wurde die Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereich sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder festgelegt. Dabei wurde die Zahl der Ausschussmitglieder der gemeinderätlichen Ausschüsse, ausgenommen des Prüfungsausschusses, mit 6 Mitgliedern und jene des Prüfungsausschusses mit 10 Mitgliedern festgesetzt. In weiterer Folge hat die Besetzung der Ausschüsse durch Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse zu erfolgen.

Die der Beschlussfassung zu Grunde liegende Liste mit den Namen der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurde von den Fraktionen im Einvernehmen erstellt und jeweils zur Beschlussfassung übermittelt.

Gemäß § 28 Abs. 2 Stmk. GemO besteht aufgrund eines diesbezüglichen einstimmigen Gemeinderatsbeschlusses die Möglichkeit, die Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse durch Erheben der Hand durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass

- a.) gem. § 28 Abs. 2 Stmk. GemO von einer geheimen Abstimmung Abstand genommen wird und die Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse durch Erheben der Hand durchgeführt wird und**

Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages,

Gegenstimme: DI Lagler Martin.

Da die Wahl in die Ausschüsse durch Erheben der Hand entsprechend § 28 Abs. 2 Stmk. GemO einen einstimmigen Gemeinderatsbeschluss erfordert, wurden anschließend die Stimmzettel für die Wahl in die Ausschüsse ausgeteilt und erfolgte die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse gesondert für jeden Ausschuss mittels Stimmzettel.

Die diesbezügliche Niederschrift wurde gemäß § 28 Abs. 2 iVm § 25 Abs. 2 Stmk. GemO gemeinsam mit den Stimmzetteln unter Verschluss gelegt und sicher verwahrt.

Tagesordnungspunkt 4.)

GZ: FF/13391/OI-GM-GA/2/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, Top 4.) Wahl der Schriftführer des Gemeinderates gem. § 53 Stmk. GemO**

Bericht:

Gemäß § 53 Stmk. GemO i.d.g.F. wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte Schriftführer, wobei jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei mindestens ein Schriftführer zukommt.

Die der Beschlussfassung zu Grunde liegende Liste mit den Namen der Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurde von den Fraktionen im Einvernehmen erstellt und jeweils zur Beschlussfassung übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, gemäß den Vorschlägen der gemeinderätlichen Fraktionen, folgende Personen entsprechend § 53 Abs. 1 Stmk. GemO i.d.g.F. als Schriftführer des Gemeinderates zu ernennen:

Schriftführer des Gemeinderates				
	Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1.	Friedl Florian	ÖVP	Jost Moritz	ÖVP
2.	Dipl.-Päd. Lattmanig Wolfgang, BEd	FPÖ	Sopper Christian	FPÖ
3.	Mag. Kogelnik Helga	SPÖ	Medina Sandino Yvonne	SPÖ
4.	Bauer Elisabeth	Grüne	Mag. Dr. Franz Timischl	Grüne
5.	DI Lagler Martin	BLF	-	BLF

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 5.)

GZ: FF/13391/AV-GS-AL/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, Top 5.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Unterteilung des Gemeindegebietes in Ortsverwaltungsteile gem. § 1 Abs. 4 Stmk. GemO**

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Gemäß § 1 Abs. 4 der Steiermärkischen Gemeindeordnung i.d.g.F. kann der Gemeinderat den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes in Ortsverwaltungsteile unterteilen, wenn dies aus geographischen und wirtschaftlichen Gründen zweckmäßig erscheint und der Erleichterung der Verwaltung dient. Dabei ist auf die Grenzen der Katastralgemeinden Rücksicht zu nehmen.

Da sich die Teilung des Verwaltungssprengels des Gemeindegebietes bereits in der Vergangenheit mit den Ortsverwaltungsteilen Altenmarkt, Fürstenfeld und Übersbach sehr bewährt hat, wird insbesondere zur Erleichterung der Verwaltung vorgeschlagen, diese Teilung weiterzuführen und nun auch die ehemalige Gemeinde Söchau zu einem Ortsverwaltungsteil zu erklären.

Es wird daher vorgeschlagen, den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes Fürstenfeld weiterhin zu unterteilen und somit wieder den Ortsteil Altenmarkt, Fürstenfeld und Übersbach zu den Ortsverwaltungsteilen Altenmarkt, Fürstenfeld und Übersbach sowie nun darüber hinaus nach der erfolgten Gemeindefusion mit der Gemeinde Söchau auch den Ortsteil Söchau zum Ortsverwaltungsteil Söchau zu bestellen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes der Stadtgemeinde Fürstenfeld gemäß § 1 Abs. 4 Stmk. GemO i.d.g.F. in folgende Ortsverwaltungsteile zu unterteilen:

- Ortsverwaltungsteil Altenmarkt, bestehend aus den Katastralgemeinden Altenmarkt bei Fürstenfeld KG 62201, Stadtbergen KG 62245 und Speltenbach KG 62244;
- Ortsverwaltungsteil Söchau, bestehend aus den Katastralgemeinden Aschbach KG 62202, Kohlgraben KG 62226, Ruppersdorf KG 62242, Söchau KG 62243 und Tautendorf KG 62247;
- Ortsverwaltungsteil Übersbach, bestehend aus den Katastralgemeinden Übersbach KG 62248, Hartl KG 62219, Rittschein KG 62241 und Ebersdorf KG 62210 und
- Ortsverwaltungsteil Fürstenfeld, bestehend aus der Katastralgemeinde Fürstenfeld KG 62212.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 6.)

GZ: FF/13391/AV-GS-AL/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250514, Top 6.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Bestellung von Ortsvorstehern gem. § 48 Stmk. GemO

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Gemäß § 48 Steiermärkische Gemeindeordnung i.d.g.F. kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters für einzelne oder alle Ortsverwaltungsteile Ortsvorsteher bestellen, wenn dies im Interesse einer engeren Verbindung zwischen der Bevölkerung des Ortsverwaltungsteiles und den Einrichtungen der Gemeinde zweckmäßig erscheint.

Ortsvorsteher haben unter anderem die Aufgabe, dem Bürgermeister über die Wünsche und Erfordernisse der Bevölkerung sowie über den Zustand des Gemeindeeigentums und der öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Straßen, Wege, Brücken und Plätze, in ihrem Ortsverwaltungsteil laufend zu berichten und

diesbezügliche auch Vorschläge zu erstatten. Der Ortsvorsteher ist an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden.

In der heutigen Gemeinderatssitzung zu Top 5.) wurde der Verwaltungssprengel des Gemeindegebietes Fürstenfeld zur Erleichterung der Verwaltung (erneut) in die Ortsverwaltungsteile Altenmarkt, Fürstenfeld, Söchau und Übersbach unterteilt.

Um den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsverwaltungsteile Altenmarkt, Söchau und Übersbach wieder eine engere Verbindung zu den Einrichtungen der Stadtgemeinde Fürstenfeld zu ermöglichen und diesen eine bürgernahe Anlaufstelle vor Ort für die obgenannten Anliegen zu bieten, wird vorgeschlagen, wie bisher für die Ortsverwaltungsteile Altenmarkt und Übersbach und nun nach der erfolgten Gemeindefusion auch für den neuen Ortsteil Söchau einen Ortsvorsteher bzw. eine Ortsvorsteherin zu bestellen.

Es wird vorgeschlagen, für die Dauer dieser Funktionsperiode des Gemeinderates der Stadtgemeinde Fürstenfeld folgende Ortsvorsteher für die Ortsverwaltungsteile Altenmarkt, Söchau und Übersbach zu bestellen:

1. Ortsvorsteher für den Ortsverwaltungsteil Altenmarkt

Herr Christian Sommerbauer, welcher ab dem Jahr 2010 Gemeinderat in der Gemeinde Altenmarkt, von 2013 bis 2014 Vizebürgermeister und schließlich von 2014 bis zur Gemeindefusion im Jahr 2015 Bürgermeister der Gemeinde Altenmarkt war, fungierte und fungiert auch nach der Gemeindezusammenlegung im Jahr 2015 bis dato als Bindeglied zwischen dem Ortsverwaltungsteil Altenmarkt und der Stadtgemeinde Fürstenfeld. Herr Sommerbauer hat bereits in der letzten Gemeinderatsperiode die Funktion des Ortsvorstehers der Gemeinde Altenmarkt ausgeübt und ist bis heute eine zentrale Ansprechperson für alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsverwaltungsteiles Altenmarkt.

2. Ortsvorsteher für den Ortsverwaltungsteil Söchau

Frau Barbara Raidl ist die weibliche „Newcomerin“ in der jüngsten Fusionsgemeinde Söchau. Die diplomierte Wirtschaftsingenieurin arbeitet in leitender Managementposition für ein Fürstenfelder Unternehmen. Sie ist in ihrer Heimatgemeinde Söchau bestens mit dem gesellschaftlichen Leben und der Söchauer Vereinslandschaft vertraut. Mit ihrem Brotberuf in Fürstenfeld und ihrem privaten Lebensumfeld in Söchau bildet Barbara Raidl eine überaus verlässliche Achse vom Ortsteil Söchau bis nach Fürstenfeld.

3. Ortsvorsteher für den Ortsverwaltungsteil Übersbach

Herr Dieter Siegl war vom Jahr 2010 bis zur Gemeindefusion Gemeinderat der Gemeinde Übersbach und bereits in der letzten Gemeinderatsperiode Ortsvorsteher des Ortsteils Übersbach. Herr Siegl ist somit seit Jahren Anlaufstelle für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger des Ortsverwaltungsteiles Übersbach, erstattet dem Bürgermeister zu den kommunalen Erfordernissen des Ortsverwaltungsteiles Vorschläge und fungiert bis heute als Bindeglied des Ortsteiles Übersbach zur Stadtgemeinde Fürstenfeld.

Bedeckung vorhanden: JA (0000)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle gemäß § 48 Abs. 1 Stmk. GemO i.d.g.F. beschließen, auf Vorschlag des Bürgermeisters folgende Personen zu Ortsvorstehern für die Dauer dieser Funktionsperiode zu bestellen:

- a) für den Ortsverwaltungsteil Altenmarkt der Stadtgemeinde Fürstenfeld Herrn Christian Sommerbauer;
- b) für den Ortsverwaltungsteil Söchau der Stadtgemeinde Fürstenfeld Frau DI Barbara Raidl;
- c) für den Ortsverwaltungsteil Übersbach der Stadtgemeinde Fürstenfeld Herrn Dieter Siegl.

Die Ortsvorsteher haben gemäß § 48 Abs. 3 Stmk. GemO i.d.g.F. dem Bürgermeister über die Wünsche und Erfordernisse der Bevölkerung sowie über den Zustand des Gemeindeeigentums und der öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der Straßen, Wege, Brücken und Plätze, in ihrem Ortsverwaltungsteil laufend zu berichten und diesbezügliche Vorschläge zu erstatten haben. Die Ortsvorsteher sind an die Weisungen des Bürgermeisters gebunden.

SR DI Raidl, FR Siegl und GR Sommerbauer verlassen um 19:37 Uhr den Sitzungssaal.

Debatte:

GR DI Lagler fragt nach, ob die Ortsvorsteher zusätzlich einen Bezug erhalten.

Bgm Jost erläutert, dass in diesem Fall nur GR Sommerbauer einen Bezug erhält, da ein Organ der Gemeinde, welches gleichzeitig Anspruch auf mehrere Bezüge hat, nur den jeweils höchsten Bezug erhält. Dies trifft somit auf FR Siegl und SR DI Raidl zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages, Gegenstimme: GR Mag. Dr. Timischl, GR Rauscher, GR Bauer,

SR DI Raidl, FR Siegl und GR Sommerbauer fehlen bei der Abstimmung

SR DI Raidl, FR Siegl und GR Sommerbauer kehren um 19:39 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Tagesordnungspunkt 7.)

GZ: FF/13391/OI-GM-GR/2/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, Top 7.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Bestellung von Referenten gem. § 49a Stmk. GemO**

Bgm. Jost erstattet ich folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Der Gemeinderat kann entsprechend § 49a Steiermärkische Gemeindeordnung i.d.g.F. einzelne seiner Mitglieder zu Referenten bestellen. Diese Referenten haben die Aufgabe zur Vorbereitung der Entscheidungen des Gemeinderates, der Fachausschüsse und des Gemeindevorstandes Vorarbeiten, Erhebungen oder dergleichen durchzuführen. Sie können nur auf Grund eines entsprechenden Auftrages eines dieser Organe tätig werden und haben dem Gemeinderat über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

In den vergangenen Gemeinderatsperioden haben sich die Referenten bewährt gemacht und wesentliche Vorarbeiten und Erhebungen in den unterschiedlichen Bereichen durchgeführt. Da sich aufgrund der Gemeindefusionierung mit der Gemeinde Söchau die Stadtgemeinde Fürstenfeld nochmals vergrößert hat und

damit in Zusammenhang auch die Aufgaben gewachsen sind, wird vorgeschlagen, weitere Referenten zu bestellen. In Anlehnung an die Vorgehensweise von anderen Stadtgemeinden wird vorgeschlagen, zum Zwecke der sinnvollen Aufteilung der Referenten auf die jeweiligen Bereiche, all jene Gemeinderatsmitglieder, für welche ein Wahlvorschlag zur Wahl als Ausschussobermann ergehen soll (ausgenommen der verpflichtend einzurichtenden Ausschüsse), zu Referenten zu bestellen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Referenten für die Erfüllung ihrer Aufgaben eine Aufwandsentschädigung von 15 % des Bürgermeistergehalts gem. § 10 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetzes i.d.g.F. (Stmk. GBezG.) zu gewähren, wobei hierbei anzumerken ist, dass gemäß § 3 Abs. 4 Stmk. GBezG. all jenen Gemeindemandataren, welche bereits gemäß dem Stmk. GBezG. einen Bezug erhalten, jeweils nur der höchste Bezug gebührt.

Bedeckung vorhanden: JA (0000)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass folgende Personen gemäß § 49a Stmk. GemO i.d.g.F. zu Referenten bestellt werden:

- Jost Franz zum Referenten für Finanzen, Recht und Wirtschaft;
- Siegl Dieter zum Referenten für Verkehr, Sicherheit und Straßenbau;
- Jost Franz zum Referenten für Bau und Stadtentwicklung;
- Jahn Markus zum Referenten für Umwelt, Energie und Lebensraum,
- NRAbg. DI Schandor Christian zum Referenten für Bildung, Schule und Zivilschutz;
- Jost Moritz zum Referenten für Jugend und Innovation;
- Sommerbauer Christian zum Referenten für Sport, Freizeit und Vereine;
- Mag. Friessnig Joachim zum Referenten für Familie, Gesundheit, Soziales und Generationen;
- Sommer Gregor zum Referenten für Kultur, Marketing und Tourismus.

Darüber hinaus wolle der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließen, den Referenten gem. § 10 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetzes (Stmk. GBezG.) i.d.g.F. eine Aufwandsentschädigung ab 01.06.2025 für die Dauer ihrer Funktionsperiode in der Höhe von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters zuzuerkennen, wobei hierbei anzumerken ist, dass all jenen Personen, welche mehrere Bezüge nach

dem Stmk. GBezG. erhalten, gemäß § 3 Abs. 4 Stmk. GBezG. nur der jeweils höchste Bezug gebührt.

Abstimmung des Antrages:

FR Siegl Dieter verlässt den Sitzungssaal:

- **Abstimmung von GR Siegl Dieter zum Referenten für Verkehr, Sicherheit und Straßenbau.**

Abstimmung: einstimmige Annahme

FR Siegl kehrt in den Sitzungssaal zurück und GR Jahn verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmung des Antrages:

GR Jahn Markus verlässt den Sitzungssaal:

- **Abstimmung von GR Jahn Markus zum Referenten für Umwelt, Energie und Lebensraum.**

Abstimmung: einstimmige Annahme,

GR Jahn kehrt in den Sitzungssaal zurück und 2. Vbgm. NRAbg. DI Schandor verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmung des Antrages:

2. Vbgm. NRAbg. DI Schandor verlässt den Sitzungssaal:

- **Abstimmung vom 2.Vbgm. NRAbg. DI Schandor zum Referenten für Bildung, Schule und Zivilschutz.**

Abstimmung: einstimmige Annahme

2. Vbgm. NRAbg. DI Schandor kehrt in den Sitzungssaal zurück und GR Jost Moritz verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmung des Antrages:

GR Jost Moritz verlässt den Sitzungssaal:

- **Abstimmung von GR Jost Moritz zum Referenten für Jugend und Innovation.**

Abstimmung: einstimmige Annahme

GR Jost Moritz kehrt in den Sitzungssaal zurück und GR Sommerbauer verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmung des Antrages:

GR Sommerbauer verlässt den Sitzungssaal:

- **Abstimmung von GR Sommerbauer zum Referenten für Sport, Freizeit und Vereine.**

Abstimmung: einstimmige Annahme

GR Sommerbauer kehrt in den Sitzungssaal zurück und GR Mag. Friessnig verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmung des Antrages:

GR Mag. Friessnig verlässt den Sitzungssaal:

- **Abstimmung von GR Mag. Friessnig zum Referenten für Familie, Gesundheit, Soziales und Generationen.**

Abstimmung: einstimmige Annahme

Mag. Friessnig kehrt in den Sitzungssaal zurück und GR Sommer verlässt den Sitzungssaal.

Abstimmung des Antrages:

GR Sommer verlässt den Sitzungssaal:

- **Abstimmung von GR Sommer zum Referenten für Kultur, Marketing und Tourismus.**

Abstimmung: einstimmige Annahme

GR Sommer kehrt in den Sitzungssaal zurück, Bgm. Jost verlässt den Sitzungssaal, 1. Vbgm. Gogg Roland übernimmt den Vorsitz.

Abstimmung des Antrages:

Bgm. Jost verlässt den Sitzungssaal:

- **Abstimmung von Bgm. Jost zum Referenten für Finanzen, Recht und Wirtschaft**

Abstimmung: einstimmige Annahme

- **Abstimmung von Bgm. Jost zum Referenten für Bau und Stadtentwicklung.**

Abstimmung: einstimmige Annahme

Bgm. Jost kehrt in den Sitzungssaal zurück. 1. Vbgm. Gogg Roland übergibt um 19:50 Uhr den Vorsitz wieder an Bgm. Jost Franz.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld einstimmig, den Referenten gem. § 10 Abs. 2 des Steiermärkischen Gemeinde-Bezügegesetzes (Stmk. GBezG.) i.d.g.F. eine Aufwandsentschädigung ab 01.06.2025 für die Dauer ihrer Funktionsperiode in der Höhe von 15 % des Bezuges des Bürgermeisters zuzuerkennen, wobei hierbei anzumerken ist, dass all jenen Personen, welche mehrere Bezüge nach dem Stmk. GBezG. erhalten, gemäß § 3 Abs. 4 Stmk. GBezG. nur der jeweils höchste Bezug gebührt.

Tagesordnungspunkt 8.)

GZ: FF/13391/OI-GM-VG/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, Top 8.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Wahl der Gemeindevorsteher sowie Ersatzmitglieder in die Gemeindeverbände, Körperschaften und Institutionen**

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Nach dem in der heutigen Gemeinderatssitzung erledigten Tagesordnungspunkt 3.), indem die gemeinderätlichen Ausschüsse besetzt wurden, ist nun festzulegen, welche Gemeinderatsmitglieder in die sonstigen Gremien und Funktionen entsandt werden.

Wie bei den gemeinderätlichen Ausschüssen besteht auch bei der Besetzung der sonstigen Gremien die Möglichkeit, die Besetzung in Form einer Blockabstimmung mittels Erhebung der Hand durchzuführen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass

a.) analog § 28 Abs. 2 Stmk. GemO i.d.g.F. die Besetzung der Gremien und Funktionen im Block durch Erheben der Hand abgestimmt wird

Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig die Besetzung der Gremien und Funktionen im Block durch Erheben der Hand gemäß § 28 Stmk. GemO.

b.) die Gremien und Funktionen, wie von den gemeinderätlichen Fraktionen als Wahl- oder Besetzungsvorschläge übermittelt, wie folgt besetzt werden:

Personalkommission				
Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion	
1. Jost Franz	ÖVP	DI (FH) Fladerer Kerstin	ÖVP	
2. Gogg Roland	ÖVP	Jahn Markus	ÖVP	
3. Siegl Dieter	ÖVP	Garber Thomas	ÖVP	
4. DI Raidl Barbara, MSc	ÖVP	Jost Moritz	ÖVP	
5. NRAbg. DI Schandor Christian	FPÖ	Rath Michael	FPÖ	

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Schulausschuss Volksschule				
Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion	
1. Harmtadt Rene, BEd	ÖVP	Siegl Dieter	ÖVP	
2. Garber Thomas	ÖVP	Seher Eva	ÖVP	
3. Sommerbauer Christian	ÖVP	Jahn Markus	ÖVP	
4. Kaplan Karl	ÖVP	Mag. Friessnig Joachim	ÖVP	
5. NRAbg. DI Schandor Christian	FPÖ	Dipl.-Päd. Lattmanig Wolfgang, BEd	FPÖ	

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Schulausschuss Mittelschule				
Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion	
1. Harmtadt Rene, BEd	ÖVP	Siegl Dieter	ÖVP	
2. Garber Thomas	ÖVP	Seher Eva	ÖVP	
3. Sommerbauer Christian	ÖVP	Jahn Markus	ÖVP	
4. Kaplan Karl	ÖVP	Mag. Friessnig Joachim	ÖVP	
5. NRAbg. DI Schandor Christian	FPÖ	Dipl.-Päd. Lattmanig Wolfgang, BEd	FPÖ	
6. Medina Sandino Yvonne	SPÖ	Mag. Kogelnik Helga	SPÖ	

Abstimmung: Einstimmige Annahme

GR Jaindl Jonas verlässt um 19:52 Uhr den Sitzungssaal

Schulausschuss Sonderschule				
	Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1.	Harmtadt Rene, BEd	ÖVP	Siegl Dieter	ÖVP
2.	Garber Thomas	ÖVP	Seher Eva	ÖVP
3.	NRAbg. DI Schandor Christian	FPÖ	Dipl.-Päd. Lattmanig Wolfgang, BEd	FPÖ

Abstimmung: Einstimmige Annahme

GR Jaindl fehlt bei der Abstimmung

Schulausschuss Polytechnische Schule				
	Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1.	Harmtadt Rene	ÖVP	Siegl Dieter	ÖVP
2.	Garber Thomas	ÖVP	Seher Eva	ÖVP
3.	Sommerbauer Christian	ÖVP	Jahn Markus	ÖVP
4.	NRAbg. DI Schandor Christian	FPÖ	Dipl.-Päd. Lattmanig Wolfgang, BEd	FPÖ

Abstimmung: Einstimmige Annahme

GR Jaindl fehlt bei der Abstimmung

Pflegeverband Hartberg-Fürstenfeld				
	Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1.	Jost Franz	ÖVP	Sommerbauer Christian	ÖVP
2.	Gogg Roland	ÖVP	Jahn Markus	ÖVP
3.	Mag. Friessnig Joachim	ÖVP	Garber Thomas	ÖVP
4.	Gollner Werner	FPÖ	Rath Michael	FPÖ

Abstimmung: Einstimmige Annahme

GR Jaindl fehlt bei der Abstimmung

Vbgm. Gogg verlässt um 19:53 Uhr den Sitzungssaal

Vbgm. Gogg und GR Jaindl kehren um 19:55 Uhr in den Sitzungssaal zurück.

Abfallwirtschaftsverband Fürstenfeld				
	Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1.	Jost Franz	ÖVP	DI Raidl Barbara, MSc	ÖVP
2.	Gogg Roland	ÖVP	Kaplan Karl	ÖVP
3.	Jahn Markus	ÖVP	Eder Helmut	ÖVP
4.	Trösterer Johann	FPÖ	Jaindl Jonas	FPÖ

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Beirat der Stadtwerke Fürstenfeld GmbH				
	Mitglieder	Fraktion	keine Ersatzmitglieder	
1.	Jost Franz	ÖVP		ÖVP
2.	Garber Thomas	ÖVP		ÖVP
3.	Gogg Roland	ÖVP		ÖVP
4.	Siegl Dieter	ÖVP		ÖVP
5.	Rath Michael	FPÖ		FPÖ

Abstimmung: Einstimmige Annahme

OTVG				
	Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied	Fraktion
1.	Sommerbauer Christian	ÖVP	Gogg Roland	ÖVP

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Reinhaltungsverband Fürstenfeld				
	Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1.	Gogg Roland	ÖVP	Eder Helmut	ÖVP
2.	Fragner Markus	ÖVP	Kaplan Karl	ÖVP
3.	Seher Eva	ÖVP	Jost Moritz	ÖVP
4.	DI (FH) Fladerer Kerstin	ÖVP	Sommer Gregor	ÖVP
5.	Sopper Christian	FPÖ	Dipl.-Päd. Lattmanig Wolfgang, BEd	FPÖ
6.	Trösterer Johann	FPÖ	Gollner Werner	FPÖ
7.	Mag. Kogelnik Helga	SPÖ	Tobitsch Franz	SPÖ

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Abwasserverband Raum Fürstenfeld				
	Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1.	Jost Franz	ÖVP	Sommerbauer Christian	ÖVP
2.	Gogg Roland	ÖVP	Jahn Markus	ÖVP
3.	Siegl Dieter	ÖVP	Sommer Gregor	ÖVP
4.	DI (FH) Fladerer Kerstin	ÖVP	Harmtadt Rene, Bed	ÖVP
5.	Kaplan Karl	ÖVP	Eder Helmut	ÖVP
6.	Sopper Christian	FPÖ	Jaindl Jonas	FPÖ
7.	Dipl.-Päd. Lattmanig Wolfgang, BEd	FPÖ	Trösterer Johann	FPÖ
8.	Mag. Kogelnik Helga	SPÖ	Tobitsch Franz	SPÖ

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Tourismusverband Thermen- & Vulkanland			
Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1. Jost Franz	ÖVP	Gogg Roland	ÖVP

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Wasserverband Lafnitz/Lahn			
Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1. Jost Franz	ÖVP	Gogg Roland	ÖVP
2. Garber Thomas	ÖVP	Friedl Florian	ÖVP

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Wasserverband Oberes Rittscheintal			
Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1. Gogg Roland	ÖVP	Friedl Florian	ÖVP
2. Siegl Dieter	ÖVP	Fragner Markus	ÖVP
3. Sopper Christian	FPÖ	Gollner Werner	FPÖ

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Wasserverband Rittscheinregulierung			
Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1. Gogg Roland	ÖVP	Friedl Florian	ÖVP
2. Siegl Dieter	ÖVP	Fragner Markus	ÖVP

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Wasserversorgung Vulkanland			
Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder	Fraktion
1. Jost Franz	ÖVP	Gogg Roland	ÖVP

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Gemeindeverband Region Fürstenfeld			
Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied	Fraktion
1. Jost Franz	ÖVP	-	

Abstimmung: Einstimmige Annahme

LEADER			
Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied	Fraktion
1. Jost Franz	ÖVP	-	

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Regionalversammlung der Regionalentwicklung Oststeiermark				
Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied	Fraktion	
1. Jost Franz	ÖVP	-		

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Regionalvorstand der Regionalentwicklung Oststeiermark				
Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied	Fraktion	
1. Jost Franz	ÖVP	-		

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Grundverkehrsbehördliche Ortsvertretung				
Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied	Fraktion	
1. Friedl Florian	ÖVP	Eder Helmut	ÖVP	

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Impulsregion Fürstenfeld				
Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied	Fraktion	
1. Jost Franz	ÖVP	-		

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Die oststeirische Städtekоoperatiоn e.V.				
Mitglied	Fraktion	Ersatzmitglied	Fraktion	
1. Jost Franz	ÖVP	-		

Abstimmung: Einstimmige Annahme

Rauscher Johann verlässt um 20:00 Uhr den Sitzungssaal.

Tagesordnungspunkt 9.)

GZ: FF/13391/OI-GM-GR/3/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250514, TOP 9.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Beschlussfassung der Verordnung

**zur Übertragung von Beschlussrechten an den Stadtrat gem.
§ 43 Abs. 2 GemO**

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 26.06.2019 wurde beschlossen und verordnet, Aufgaben des Gemeinderates gem. § 43 Abs. 2 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBI. Nr. 115/1967 in der damals geltenden Fassung, an den Stadtrat zu übertragen. Diese Übertragung hat sich sehr bewährt, da die Entscheidungsprozesse dadurch wesentlich beschleunigt werden konnten.

Da die Verordnungen aufgrund der Fusionierung der Stadtgemeinde Fürstenfeld mit der Gemeinde Söchau per 01.01.2025 nicht mehr bestehen und sich die bisherigen Übertragungsverordnungen gemäß der Stmk. GemO in der Praxis bewährt haben, wird im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostensparnis empfohlen, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht auch weiterhin durch die im Antrag genannte Verordnung dem Stadtrat zu übertragen.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostensparnis durch die beiliegende Verordnung das ihm zustehende Beschlussrecht in nachstehenden Angelegenheiten entsprechend § 43 Abs. 2 Stmk. GemO i.d.g.F. dem Stadtrat übertragen:

- 1. den Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von drei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres;**
- 2. die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Rahmen des Voranschlages, wenn die Kosten (bei regelmäßig wiederkehrenden Vergaben die jährlichen Kosten) im Einzelfall drei Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltsjahres nicht übersteigen;**
- 3. die Gewährung von Subventionen und anderen Zuwendungen im Rahmen des Voranschlages im Einzelfall bis zu einem Betrag von 0,2 Prozent der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlages**

- Gesamthaushalt“ des laufenden Haushaltjahres, höchstens jedoch 10.000 Euro, sofern die Gewährung nicht in den Wirkungsbereich des Bürgermeisters fällt (§ 45 Abs. 2 lit. I);**
4. **das Einschreiten bei Gerichten und Verwaltungsbehörden, sofern dies nicht zur laufenden Verwaltung (§ 45 Abs. 2 lit. c) gehört, die Bestellung von Rechtsvertretern sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Anhörungsverfahren in bestimmten Angelegenheiten;**
 5. **die örtliche Festlegung von Nutzungsdauern der Vermögenswerte;**
 6. **der Abschluss und die Auflösung von Miet- und Pachtverträgen;**
 7. **die Gewährung von Gehaltsvorschüssen bis zu drei Monatsbezügen.**

Die beiliegende und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Verordnung, welche einen integrierten Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, tritt gem. § 92 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages,
GR Rauscher fehlt bei der Abstimmung.

Rauscher Johann kehrt um 20:02 Uhr in den Sitzungssaal zurück

Tagesordnungspunkt 10.)

GZ: FF/13391/OI-GM-GR/5/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250514, Top 10.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Beschlussfassung der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten an den Bürgermeister gem. § 43 Abs. 2a GemO

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 15.11.2015 wurde die Verordnung der Übertragung der Örtlichen Straßenpolizei gem. § 43 Abs. 2a

Steiermärkische Gemeindeordnung beschlossen und verordnet, wodurch mittels Übertragungsverordnung die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei in der Regelung des § 94d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) (Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde) an den Bürgermeister der Stadt Fürstenfeld übertragen wurden. Diese Übertragung hat sich sehr bewährt, da die Entscheidungsprozesse dadurch wesentlich beschleunigt werden konnten.

Da die Verordnungen aufgrund der Fusionierung der Stadtgemeinde Fürstenfeld mit der Gemeinde Söchau per 01.01.2025 nicht mehr bestehen und sich die bisherigen Übertragungsverordnungen gemäß Stmk. GemO in der Praxis bewährt haben, wird im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostensparnis empfohlen, das dem Gemeinderat zustehende Beschlussrecht auch weiterhin durch die im Antrag genannte Verordnung dem Bürgermeister zu übertragen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit einzelne in seine Zuständigkeit fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei gemäß § 43 Abs. 2a Stmk. Gemeindeordnung i.d.g.F. durch Verordnung dem Bürgermeister zu übertragen, sodass die beiliegende und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht Übertragungsverordnung, welche einen integrierten Bestandteil der Verhandlungsschrift bildet, wie folgt zu lauten hat:

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F., wird im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und im Sinne der Kostensparnis, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei in der Regelung des § 94d StVO (Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde) an den Bürgermeister der Stadt Fürstenfeld wie folgt übertragen:

1. die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a StVO,
- 1a. die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO,
4. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO, mit denen
 - a) Beschränkungen für das Halten und Parken,

- b) ein Hupverbot,
 - c) ein Benützungsverbot für Radfahranlagen durch Rollstuhlfahrer oder
 - d) Geschwindigkeitsbeschränkungen
erlassen werden,
- 4a. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO,
5. Hinweise auf Gefahren und sonstige verkehrswichtige Umstände, unbeschadet des diesbezüglichen Rechtes des Straßenerhalters nach § 98 Abs. 3 StVO,
- 8b. die Bestimmung von Fahrradstraßen einschließlich der Bewilligung von Ausnahmen für Fahrradstraßen (§ 67 StVO),
13. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO (Wintersport auf Straßen),
14. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 StVO (Spielen auf Straßen, Rollschuhfahren auf Fahrbahnen),
15. die Entfernung von Hindernissen (§ 89a StVO),
- 15a. die Erlassung von Verordnungen nach § 89a StVO Abs. 7a (Tariffestsetzung für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),
16. die Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO), erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
18. die Erlassung von Verordnungen nach § 93 Abs. 4 StVO (Pflichten der Anrainer),
19. die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4 StVO,
20. die Sicherung des Schulweges (§§ 29a und 97a StVO).

Diese Verordnung tritt gemäß § 92 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 11.)

GZ: FF/13391/OI-GM-GR/4/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, Top 11.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters hinsichtlich der Übertragung von Zuständigkeiten an den Bürgermeister gem. § 43 Abs. 2b GemO**

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Bereits mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung vom 26.06.2019 wurde beschlossen und verordnet, Aufgaben des Gemeinderates gem. § 43 Abs. 2b Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 (GemO), LGBI. Nr. 115/1967 in der damals geltenden Fassung, an den Bürgermeister zu übertragen. Diese Übertragung hat sich sehr bewährt, da die Entscheidungsprozesse dadurch wesentlich beschleunigt werden konnten.

Da die Verordnungen aufgrund der Fusionierung der Stadtgemeinde Fürstenfeld mit der Gemeinde Söchau per 01.01.2025 nicht mehr bestehen, und sich die bisherigen Übertragungsverordnungen in der Praxis bewährt haben, wird im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis empfohlen, wie bisher die Entscheidungen gemäß § 43 Abs. 2b Stmk. GemO dem Bürgermeister zu übertragen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, gemäß § 43 Abs. 2b Stmk. GemO i.d.g.F. dem Bürgermeister zur Gänze nachstehende Entscheidungen zu übertragen:

1. die Entscheidung über Anträge auf Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, sofern ein solcher Antrag gesetzlich vorgesehen ist;
2. die Entscheidung, ob gemäß § 14 Abs. 2 VwGVG von der Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung abgesehen wird;
3. die Entscheidung, ob ein Widerspruch gemäß § 28 Abs. 3 VwGVG erhoben wird.

Der Bürgermeister hat dem Gemeinderat über die im Rahmen der Zuständigkeitsübertragung getroffenen Entscheidungen in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 12.)

GZ: FF/13391/OI-GM-GR/6/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250514, Top 12.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Zuerkennung von Sitzungsgeldern an Gemeinderäte gem. § 18 Abs. 2 Stmk. GBezG.

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 10.06.2015 gemäß § 18 Abs. 2 Steiermärkisches Gemeinde-Bezügegesetz (Stmk. GBezG.) beschlossen, Gemeinderät*innen, die keinen sonstigen Bezug nach dem Stmk. GBezG. erhalten, Sitzungsgelder für die Teilnahme an den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen zu gewähren.

Aufgrund der Vereinigung der Gemeinde Söchau mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld ist nun ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten ohne sonstigen Bezug gem. Stmk. GBezG. i.d.g.F. für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen und Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld von jeweils 1,0 % des Nationalratsabgeordnetengehalts (§ 2 Abs. 1 Stmk. GBezG.) gem. § 18 Abs. 2 Stmk. GBezG. ab 05/2025 zuzerkennen.

Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt über die Lohnverrechnung in periodischen Abständen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 13.)

GZ: FF/13391/OI-GM-OV/1/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250514, Top 13.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Zuerkennung von Fraktionsbeiträgen

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Die im Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld vertretenen Fraktionen erhalten seit vielen Jahren Klubbeiträge seitens der Stadtgemeinde Fürstenfeld. Die letzte Beschlussfassung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2020, in welcher beschlossen wurde, die Sockelbeiträge pro Fraktion mit € 50,--/Monat beizubehalten und die Sockelbeträge pro Gemeinderatsmitglied von € 15,--/Monat auf € 20,--/Monat zu erhöhen. Aufgrund der Fusionierung der Gemeinde Söchau mit der Stadtgemeinde Fürstenfeld war eine neuerliche Beschlussfassung erforderlich.

Es wird vorgeschlagen die Sockelbeträge pro Fraktion mit € 50,00/Monat beizubehalten und die Sockelbeträge pro Gemeinderatsmitglied von € 20,00/Monat auf € 30,00/Monat zu erhöhen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, an die jeweiligen Gemeinderats-Fraktionen einen Klubbeitrag, wie nachfolgend angeführt, ab 01.06.2025 zuzuerkennen:

Sockelbetrag pro Fraktion und Monat	€ 50,00
Sockelbetrag pro GR-Mitglied und Monat	€ 30,00

Die Auszahlung der Klubbeiträge erfolgt vierteljährlich im Nachhinein.

Debatte:

GR DI Lagler schlägt vor, dies auf die aktuelle Inflation anzupassen.

Bgm. Jost erklärt, dass man von EUR 20 auf EUR 30 erhöht habe, dies sei somit vergleichbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt mehrheitlich im Sinne des Antrages, Gegenstimme: GR DI Lagler

Tagesordnungspunkt 14.)

GZ: FF/13391/AV-GS-AL/3/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, Top 14.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters über die Beschlussfassung der Verleihung des Gemeindewappens**

Bgm. Jost erstattet folgenden Bericht und Antrag:

Bericht:

Gemeindewappen von Gemeinden, die in Folge von Gebietsänderungen aufgrund einer Vereinigung untergehen, gelten gemäß § 4 Abs. 5 Steiermärkische Gemeindeordnung nicht mehr als kommunale Hoheitszeichen. Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat daher erneut um Verleihung des Stadtwappens anzusuchen.

Wie bisher soll das seit Jahrhunderten im Siegelbild der Stadt, das aus einem Wappen und der Siegelumschrift „+ SIGILLUM CIVITATIS DE FVRSTEINVEIL“ besteht, dargestellte Wappen verwendet werden.

Das Recht auf Führung dieses Gemeindewappens wurde der Stadtgemeinde Fürstenfeld nach Beantragung entsprechend dem Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 21.01.2016 verliehen und das Gemeindewappen wie folgt beschrieben:

„Im gespaltenen Schild vorn in Grün steigend ein silberner, feuerspeiender, schwarz bewehrter und gehörnter Panther, hinten in Rot eine silberne Binde.“

Nach entsprechender Beschlussfassung im Gemeinderat kann wiederum um die Verleihung des oben beschriebenen Stadtwappens der Stadtgemeinde Fürstenfeld bei der Landesregierung angesucht werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, an die Steiermärkische Landesregierung den Antrag um Verleihung des Rechtes auf Führung des bisherigen Gemeindewappens in der vorliegenden Form mit folgender Beschreibung zu stellen:

„Im gespaltenen Schild vorn in Grün steigend ein silberner, feuerspeiender, schwarz bewehrter und gehörnter Panther, hinten in Rot eine silberne Binde.“



Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 15.)

GZ: FF/13391/VV-LV-DB/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, TOP 15.), Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Vorkaufsrecht EZ 469, KG 62201 Altenmarkt**

Bericht:

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat hinsichtlich der EZ 469, KG 62201 Altenmarkt ein Vorkaufsrecht gemäß Punkt 6. des Kaufvertrages vom 22.05.1996 eingeräumt. Da auf dem Grundstück 332/4 ein Haus errichtet und die Benützungsbewilligung erwirkt worden ist, soll der Löschung des Vorkaufsrechtes in Folge Gegenstandslosigkeit zugestimmt werden.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten in der EZ 469, KG 62201 Altenmarkt bei Fürstenfeld unter C-LNR 1 a eingetragene Vorkaufsrecht ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 16.)

GZ: FF/13391/VV-LV-DB/2/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, TOP 16.), Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Wiederkaufsrecht EZ 3138, KG 62212 Fürstenfeld**

Bericht:

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat hinsichtlich der EZ 3138, KG 62212 Fürstenfeld ein Wiederkaufsrecht gemäß Punkt 7. des Kaufvertrages vom 25.10.2013 eingeräumt. Da auf dem Grundstück 467/21 ein Haus errichtet und die Benützungsbewilligung erwirkt worden ist, sowie die Frist des Veräußerungsverbotes abgelaufen ist, soll der Löschung des Wiederkaufsrecht in Folge Gegenstandslosigkeit zugestimmt werden.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten in der EZ 3138, KG 62212 Fürstenfeld unter C-LNR 1 a eingetragene Wiederkaufsrecht ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 17.)

GZ: FF/13391/VV-LV-DB/3/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, TOP 17.), Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht, EZ 3448, KG 62212 Fürstenfeld**

Bericht:

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat hinsichtlich der EZ 3448, KG 62212 Fürstenfeld ein Vorkaufsrecht gemäß Punkt 8. des Kaufvertrages vom 10.05.2022 sowie ein Wiederkaufsrecht gemäß Punkt 9. des Kaufvertrages vom 10.05.2022 eingeräumt. Da auf dem Grundstück 482/2 ein Haus errichtet und die Benützungsbewilligung erwirkt worden ist, soll der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in Folge Gegenstandslosigkeit zugestimmt werden.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten in der EZ 3448, KG 62212 Fürstenfeld unter C-LNR 1 a eingetragene Vorkaufsrecht sowie das unter C-LNR 2 a eingetragene Wiederkaufsrecht ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 18.)

GZ: FF/13391/VV-LV-DB/4/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250514, TOP 18.), Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Zustimmung Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht, EZ 3441, KG 62212 Fürstenfeld

Bericht:

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat hinsichtlich der EZ 3441, KG 62212 Fürstenfeld ein Vorkaufsrecht gemäß Punkt 8. des Kaufvertrages vom 15.04.2022 sowie ein Wiederkaufsrecht gemäß Punkt 9. des Kaufvertrages vom 15.04.2022 eingeräumt. Da auf dem Grundstück 482/4 ein Haus errichtet und die Benützungsbewilligung

erwirkt worden ist, soll der Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes in Folge Gegenstandslosigkeit zugestimmt werden.

Bedeckung vorhanden: --

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dass der Einverleibung der Löschung des zu ihren Gunsten in der EZ 3441, KG 62212 Fürstenfeld unter C-LNR 1 a eingetragene Vorkaufsrecht sowie das unter C-LNR 2 a eingetragene Wiederkaufsrecht ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf Kosten der Stadtgemeinde Fürstenfeld zugestimmt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 19.)

GZ: FF/13391/VV-LV-LS/1/2025

Gegenstand: **Gemeinderat 20250514, TOP 19.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Rückkauf des Grundstückes 487/22, KG 62212 Fürstenfeld von Andreas Geber, Greiner 725, 7534 Olbendorf**

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dem Verkauf des Grundstückes 487/22, KG Fürstenfeld an Herrn Andreas Geber seine Zustimmung erteilt.

Der Kaufvertrag vom 10.05.2022 wurde am 30.06.2022 rechtswirksam. Die Frist gemäß Auflage für die Fertigstellung des Rohbaus endet somit am 30.06.2025.

Nach Rücksprache mit Herrn Geber ist der Bau eines Einfamilienhauses in der nächsten Zeit nicht geplant.

Die Stadtgemeinde Fürstenfeld hat nunmehr die Möglichkeit innerhalb einer Frist von 120 Tagen, das Grundstück zum Verkaufspreis zurückzukaufen oder eine Aufzahlung von € 68,--/m² zzgl. Wertsicherung von Herrn Geber einzufordern.

Unter Bedachtnahme, dass die Stadtgemeinde aktuell nur wenige, zum Verkauf verfügbare Bauplätze aufweist, soll das Grundstück zurückgekauft werden.

Bedeckung vorhanden: JA (8401)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Rückkauf des Grundstückes 487/22, KG 62212 Fürstenfeld gemäß Punkt 7. a) aa) des Kaufvertrages vom 10.05.2022 von Andreas Geber, Greiner 725, 7534 Olbendorf die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 20.)

GZ: FF/13391/VV-LV-LS/2/2025

Gegenstand: Gemeinderat 20250514, TOP 20.) Bericht und Antrag des Bürgermeisters betreffend Rückkauf des Grundstückes 487/23, KG 62212 Fürstenfeld von Ronja Ragitsch, Fünffing 35, 8261 Sinabelkirchen

Bericht:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 dem Verkauf des Grundstückes 487/23, KG Fürstenfeld an Frau Ronja Ragitsch seine Zustimmung erteilt.

Frau Ragitsch ist an die Stadtgemeinde Fürstenfeld herangetreten und bittet um Rückkauf des Grundstückes, da die Frist für die Errichtung des Rohbaus nicht eingehalten werden kann.

Unter Bedachtnahme, dass die Stadtgemeinde aktuell nur wenige, zum Verkauf verfügbare Bauplätze aufweist, soll das Grundstück zurückgekauft werden.

Bedeckung vorhanden: JA (8401)

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld wolle beschließen, dem Rückkauf des Grundstückes 487/23, KG 62212 Fürstenfeld gemäß Punkt 7. a) aa) des Kaufvertrages vom 23.05.2022 von Ronja Ragitsch, Fünfing 35, 8261 Sinabelkirchen die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fürstenfeld beschließt einstimmig im Sinne des Antrages.

Tagesordnungspunkt 21.) Allfälliges

Bgm. Jost bedankt sich bei allen für die Sitzung und appelliert nochmals auf eine gute Zusammenarbeit in der kommenden Gemeinderatsperiode.

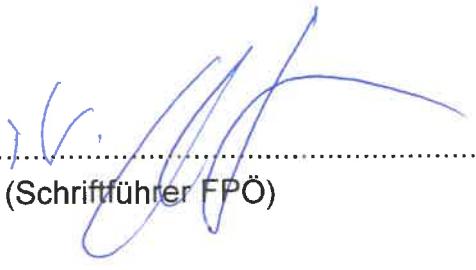
Diese Verhandlungsschrift besteht aus 42 Seiten.

Vorläufige Verhandlungsschrift

(Bgm. Franz Jost)


.....
(Schriftführer der ÖVP)


.....
(Schriftführerin der SPÖ)


.....
(Schriftführer FPÖ)


.....
(Schriftführerin der GRÜNEN)

B. J. W. M. Hahn Bagl
(Schriftführer BLF)

Endgültige Verhandlungsschrift

Fürstenfeld, am *30.06.2025*

Franz Jost
(Bgm. Franz Jost)

Franz Jost
(Schriftführer der ÖVP)

Hildegard Rossmann
(Schriftführerin der SPÖ)

Ladislav
(Schriftführer FPÖ)

Barbara
(Schriftführerin der GRÜNEN)

Hahn Bagl
(Schriftführer BLF)